



gegründet 1825

Offenlegungsbericht der Stadtsparkasse Düsseldorf

Offenlegung gemäß CRR zum 31. Dezember 2023

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen.....	1
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen.....	1
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	2
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	3
1.4	Medium der Offenlegung	3
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge.....	4
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	4
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	5
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik.....	8
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	8
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	15
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko.....	21
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	26
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	28
3.1.5	Beteiligungsrisiken.....	30
3.1.6	Sonstige Risiken.....	32
3.1.7	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.....	33
3.2	Angaben zur Unternehmensführung.....	33
4	Offenlegung von Eigenmitteln.....	36
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.....	36
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss.....	40
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	43
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	43
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen	44
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	46
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten	47
6	Offenlegung der Vergütungspolitik.....	48
6.1	Angaben zur Vergütungspolitik.....	48
6.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde.....	53
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	54
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung.....	56
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr	57
6.6	Quantitative Angaben zu den Vergütungen	57
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge.....	4
Tabelle 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	6
Tabelle 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	33
Tabelle 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel.....	39
Tabelle 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.....	41
Tabelle 6: Vorlage EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	43
Tabelle 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	45
Tabelle 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	46
Tabelle 9: Vorlage EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	47
Tabelle 10: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	53
Tabelle 11: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende)	55
Tabelle 12: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung	56
Tabelle 13: Vorlage EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr.....	57

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADR	American Depositary Receipts
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT	außertariflich
AT1	Additional Tier 1 capital (Zusätzliches Kernkapital)
BA	Bankenaufsicht
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Buchst.	Buchstabe
bzw.	beziehungsweise
CCP	Central Counterparty (Zentrale Gegenpartei)
CET1	Common Equity Tier 1 capital (Hartes Kernkapital)
CIR	Cost-Income-Ratio
CRD	Capital Requirements Regulation (Eigenkapitalrichtlinie)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
d.h.	das heißt
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
EOV	Erfolgsorientierte Vergütung
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigungen
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process (Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit)

i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
Instituts- VergV	Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
PD	Probability of default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RSt	Rückstellungen
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SpkG NRW	Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
SR	S-Rating- und Risikosysteme GmbH
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1 capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 capital (Ergänzungskapital)
TC	Total capital (Gesamtkapital)
TREA	Total Risk Exposure Amount (Gesamtrisikobetrag)
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
USD	US-Dollar
VAK	Vollzeitäquivalent
z. B.	zum Beispiel

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Stadtsparkasse Düsseldorf alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem gebil-
ligten Konzernabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EURO (Mio. Euro) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen ge-
mäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offen-
zulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festge-
legt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Ab-
läufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der
Stadtsparkasse Düsseldorf angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR
im Einklang stehen. Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat hierzu Vorgaben für den Offenle-
gungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und
die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die
oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Ele-
mente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Lei-
tung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des
Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Stadtsparkasse Düsseldorf erfolgt auf Institutsgruppenebene. Die Offenlegung erfolgt für den Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Die Erstellung und Koordination erfolgt durch das Mutterunternehmen Stadtsparkasse Düsseldorf. Die Stadtsparkasse Düsseldorf stellt das übergeordnete Unternehmen für den Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf dar.

Im Rahmen der Offenlegung ist der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach Art. 13 CRR zugrunde gelegt. Es bestehen keine Abweichungen zwischen handelsrechtlichem und bankaufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis.

Der Konzern umfasst neben der Stadtsparkasse Düsseldorf die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften Equity Partners GmbH und UnigestionFLEX SCS SICAV RAIF-SSKD Compartment. Die Stadtsparkasse ist als eigenständiges Kreditinstitut in Düsseldorf und in der Region tätig. Zusätzlich ist der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf über seine Tochtergesellschaften in dem Geschäftsfeld Beteiligungen tätig.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, werden nicht offengelegt, um vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte zu schützen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Stadtsparkasse Düsseldorf gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Stadtsparkasse Düsseldorf gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. Dezember 2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

Zusätzlich erfüllt die Stadtsparkasse mit diesem Offenlegungsbericht die Anforderungen der am 12. Oktober 2022 durch die EBA/GL/2022/13 (Amending Guidelines) überarbeiteten EBA-Richtlinie EBA/GL/2018/10 (Consolidated version).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind auf der Homepage der Stadtsparkasse Düsseldorf (www.sskduesseldorf.de) im Bereich „Ihre Sparkasse/Ihre Sparkasse vor Ort/Finanzberichte“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

In Mio. Euro		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	7.425,3	7.411,3	594,0
2	Davon: Standardansatz	7.425,3	7.411,3	594,0
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k A	k A	k A
4	Davon: Slotting-Ansatz	k A	k A	k A
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k A	k A	k A
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k A	k A	k A
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	62,3	61,6	5,0
7	Davon: Standardansatz	47,4	42,2	3,8
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k A	k A	k A
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k A	k A	k A
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	15,1	19,6	1,2
9	Davon: Sonstiges CCR	0,2	0,2	0,0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k A	k A	k A
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k A	k A	k A
17	Davon: SEC-IRBA	k A	k A	k A
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k A	k A	k A
19	Davon: SEC-SA	k A	k A	k A
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k A	k A	k A
20	Positions-, Währungs-, und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	61,2	74,3	4,9
21	Davon: Standardansatz	61,2	74,3	4,9
22	Davon: IMA	k A	k A	k A
EU 22a	Großkredite	k A	k A	k A
23	Operationelles Risiko	517,6	450,2	41,4
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	517,6	450,2	41,4
EU 23b	Davon: Standardansatz	k A	k A	k A
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k A	k A	k A
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	13,2	4,2	1,1
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	8.066,4	7.997,5	645,3

Tabelle 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Stadtsparkasse Düsseldorf im Vergleich zum 31. Dezember 2022. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Die Eigenmittelanforderungen der Stadtsparkasse Düsseldorf betragen zum 31. Dezember 2023 insgesamt 645,3 Mio. Euro. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (594,0 Mio. Euro), für das Gegenparteausfallrisiko (5,0 Mio. Euro) und für das Operationelle Risiko (41,4 Mio. Euro). Zusätzlich ergeben sich weitere Anforderungen für Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) in Höhe von 4,9 Mio. Euro.

Für weitere Risiken (Abwicklungs- und Lieferrisiken, für das Risiko aufgrund fixer Gemeinkosten overheads, für das Risiko in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch und sonstige Risiken) bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Mio. Euro auf 645,3 Mio. Euro. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den höheren Anforderungen im operationellen Risiko.

Die Beträge unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250 % (Zeile 24) erhöhten sich aufgrund der gestiegenen gehaltenen wesentlichen Beteiligungen an Finanzunternehmen von 4,2 Mio. Euro auf 13,2 Mio. Euro.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Stadtsparkasse Düsseldorf dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über die Institutsgruppe zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR)

und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Stadtparkasse Düsseldorf.

In Mio. Euro		a	b
		31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.403,0	1.371,5
2	Kernkapital (T1)	1.403,0	1.371,5
3	Gesamtkapital	1.486,4	1.472,2
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	8.066,3	7.997,5
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,39	17,15
6	Kernkapitalquote (%)	17,39	17,15
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,43	18,41
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,31	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,55	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,05	12,01
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,93	8,91
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	15.592,0	16.719,2
14	Verschuldungsquote (%)	9,00	8,20
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderungen für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	3.062,5	2.940,1
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	2.298,5	2.385,4
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	338,4	296,9
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.960,1	2.088,5
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	156,24	140,78
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	11.404,3	12.068,9
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	8.971,7	9.166,9
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	127,11	131,66

Tabelle 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 1.486,4 Mio. Euro der Stadtsparkasse Düsseldorf leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) (1.403,0 Mio. Euro) und dem Ergänzungskapital (T2) (83,4 Mio. Euro) zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 31,5 Mio. Euro. Die Erhöhung ergibt sich aus der Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Die Verschuldungsquote stieg auf 9,00 %, wobei der Anstieg im Wesentlichen auf die Reduzierung der Gesamtrisikomessgröße um 1.127,2 Mio. Euro zurückzuführen ist. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Reduzierung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR = 156,24 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg des Durchschnitts der LCR von 140,78 % im Vorjahr auf 156,24 % zum 31. Dezember 2023 resultiert primär aus einem Anstieg des durchschnittlichen Bestands an hochliquiden Vermögenswerten.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in Höhe von 127,11 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR wurde die Mindest-NSFR-Quote von 100,00 % ab 28. Juni 2021 jederzeit eingehalten. Die NSFR ging im Berichtsjahr von 131,66 % auf 127,11 % zum 31. Dezember 2023 zurück. Neben dem Rückgang des Betrags der erforderlichen stabilen Refinanzierung um 195,2 Mio. Euro, der im Wesentlichen durch einen Rückgang der liquiden Aktiva (157,8 Mio. Euro) verursacht ist, ist auch die verfügbare stabile Refinanzierung um 664,7 Mio. Euro zurückgegangen, überwiegend durch den Rückgang der Einlagen von Finanzkunden und Zentralbanken.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Alle Angaben zum Risikomanagement wurden aus dem Konzernlagebericht des testierten und gebilligten Konzernabschlusses 2023 entnommen.

Gesamtrisikosituation

Die Stadtsparkasse Düsseldorf verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessenes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Stadtsparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Ende 2023 erfolgte in der Stadtsparkasse Düsseldorf die Umstellung der Risikomesssysteme für das Marktpreisrisiko/Liquiditätsrisiko und der weitestgehend barwertigen Ableitung des Risikodeckungspotentials in der ökonomischen Sichtweise. Mit diesen Umstellungen wurde ein weiterer Schritt in Richtung Standardisierung vorgenommen.

Es ergaben sich daraus gegenüber dem Vorjahr veränderte Risikowerte, unter anderem ein höheres Refinanzierungskostenrisiko (andere methodische Vorgehensweise). Bei den Operationellen Risiken war gegenüber dem Vorjahr aufgrund neuer Parameter ebenfalls eine Risikoausweitung zu beobachten.

Auf Basis der internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2023 unter Berücksichtigung von Limitschichtungen innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Die durch die Marktpreisentwicklungen gestiegenen Risiken hat die Stadtsparkasse durch umfassende Sicherungsmaßnahmen reduziert. Das für den ökonomischen Steuerungskreis bereitgestellte Gesamtkreditlimit war am Bilanzstichtag mit 76,4 % (Vorjahr: 58,6 %) bzw. das ermittelte Risikodeckungspotenzial mit 77,9 % (Vorjahr: 81,9 %) ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass nach eingeleiteten Maßnahmen auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial grundsätzlich abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung (normative Betrachtung) ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind auf der Grundlage der internen Risikoberichterstattung derzeit nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf geopolitische Verwerfungen, einer drohenden Rezession, durch die Regulatorik und einer Korrektur an den Immobilien- sowie den internationalen Finanzmärkten, die u. a. zur Bildung einer möglichen Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 in künftigen Jahresabschlüssen führen kann. Weitere Risiken bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit, die durch Adressenausfall- und signifikante Beteiligungsrisiken in Verbindung mit Zinsänderungsrisiken gekennzeichnet ist. Diesen Risiken begegnet die Stadtsparkasse durch ein weiterhin enges Risikomonitoring.

Aufgrund des hohen Zinsniveaus und den damit einhergehenden steigenden Ergebnissen aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den daraus resultierenden Thesaurierungen wird planerisch von moderat steigenden Kapitalquoten in der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung ausgegangen. Diese positiven Ergebnisse sind allerdings an diverse Prämissen geknüpft wie z. B. an die aktuell komfortable Situation im Kundenpassivgeschäft auskömmliche Margen durchsetzen zu können. Sollten diese Prämissen nicht wie in der Planung unterstellt eintreten, könnten die geplanten positiven Ergebnisse nicht in dem erwarteten Ausmaß eintreten und die unterstellte Kapitalquotenentwicklung konterkarieren. Um die positive Kapitalentwicklung auch zukünftig sicherzustellen, wurden die bereits in Vorjahren eingeleiteten internen Maßnahmen hinsichtlich der Ertragsstärkung weiterverfolgt.

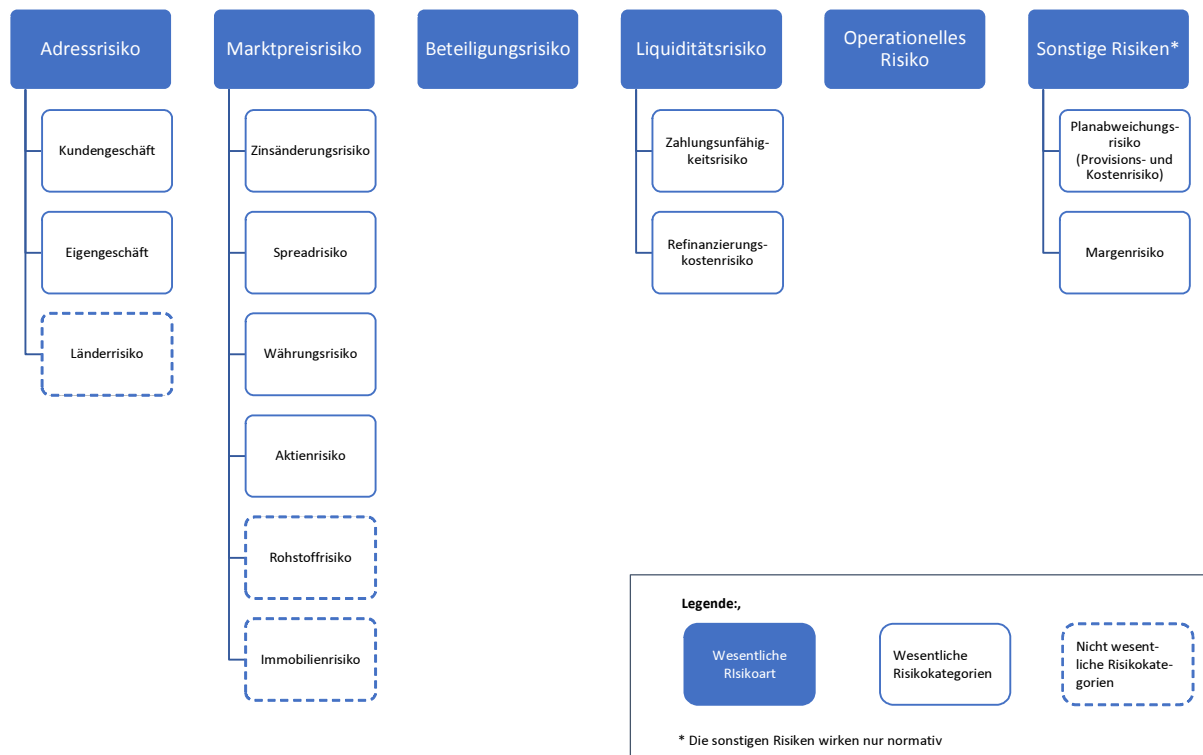
Insgesamt beurteilt die Stadtsparkasse die Risikolage unter Berücksichtigung der geschilderten Rahmendaten und trotz der weiterhin unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung als abgewogen.

Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Hieraus abgeleitet besteht eine Risikostrategie, die die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele umfasst.

Vorgelagert zum Strategieprozess wird eine Risikoinventur vorgenommen, die die systematische Identifizierung der Risiken der Geschäftstätigkeit sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen umfasst. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:



Hinweis: Die Risikokategorie Marktrisiken aus Zinsen beinhaltet auch die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gem. IDW RS BFA 3

Die Stadtsparkasse hat ein Risikotragfähigkeitskonzept verabschiedet, das durch Gegenüberstellung wesentlicher Risiken und dem Risikodeckungspotenzial die laufende Risikotragfähigkeit sichert. Nicht quantifizierbare Risikoarten werden durch Gestaltung der Prozesse und/oder durch die Beobachtung zusätzlicher Kennziffern gesteuert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Stadtsparkasse basiert auf den Anforderungen aus dem Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ von Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Es wird sowohl eine normative als auch eine ökonomische Perspektive betrachtet.

In der **normativen Perspektive** (Kapitalplanung) werden neben der Strategie und wirtschaftlichem Umfeld auch die Erwartungen zu den zukünftigen Entwicklungen der Eigenmittelanforderungen berücksichtigt. Hierbei ist die Kapitalplanung Bestandteil eines zukunftsgerichteten Planungsprozesses im Zusammenhang mit der Mittelfristplanung. Die sich aus der Kapitalplanung ergebenden Kapitalquoten werden mit den bekannten bzw. erwarteten regulatorischen Vorgaben abgeglichen. Damit wird implizit die Sicherstellung der Erfüllung der jeweils relevanten aufsichtlichen Kapitalquoten im Planszenario und in den adversen Szenarien über einen Horizont von fünf Jahren sichergestellt. Neben den Kapitalanforderungen aus SREP werden im Planszenario auch sämtliche weiteren aufsichtsrechtlichen Komponenten (Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischer Puffer, Systemrisikopuffer, usw.) und Strukturanforderungen (z. B. Großkredite) berücksichtigt. Die Limitierung in der normativen Perspektive erfolgt über die im Planszenario bzw. in den Adversen Szenarien einzuhaltenden Kapitalanforderung (inkl. internem Managementpuffer).

Die im Planszenario zugrunde gelegte erwartete Entwicklung sowie Kapital- und Strukturanforderungen wurden sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag eingehalten. Ferner wurde die einzuhaltende regulatorische Kapitalquote (inkl. internem Managementpuffer) im Planszenario und in den Adversen Szenarien sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag eingehalten.

Die **ökonomische Perspektive** der Risikotragfähigkeit wird unter der Prämisse des Gläubigerschutzes bzw. der langfristigen Sicherung der Substanz umgesetzt. Zum Ende 2023 wurde die Berechnung der Risikotragfähigkeit auf die neuen Standardbanksteuerungssysteme umgestellt. Das Risikodeckungspotenzial wird dabei nach der barwertigen Methode ermittelt, d. h. sowohl das Risikodeckungspotenzial als auch Risiken werden im Wesentlichen auf Basis von Barwerten erhoben.

Für die ökonomische Perspektive werden jährlich Limite definiert, die den Risikoappetit angemessen widerspiegeln. Die Ableitung des Gesamthauslimits erfolgt auf Grundlage des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials und der Asset Allocation.

Das ökonomische Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

- + Marktwert Eigengeschäft
- risikoloser Barwert Kundengeschäft
- Liquiditätsbarwert
- Bonitätsprämie Kundengeschäft
- + Immobilien
- + Beteiligungen
- + Betriebs- und Geschäftsausstattung
- + Kassenbestand
- + weitere Vermögensgegenstände
- Barwert Verwaltungskosten
- + Barwert Provisionsergebnis
- Barwert der erwarteten operationellen Schäden
- weitere Abzugspositionen
- = Risikodeckungspotenzial**

Hinsichtlich der Risikosteuerung stellt die Stadtsparkasse, die gleichzeitig Mutterunternehmen des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf ist, auf den sog. Engpass zwischen Institut und Konzern ab. Zum 31. Dezember 2023 stellte der Konzern den Engpass dar, so dass die Risikosteuerung auf Konzernwerten aufsetzte. Im Folgenden werden somit die für die Risikosteuerung relevanten Konzernwerte dargestellt.

Zum Bilanzstichtag betrug das einsetzbare ökonomische Kapital II 1.663 Mio. Euro, hiervon wurden 1.295 Mio. Euro (rd. 77,9 %) als Gesamtlimit zur Verfügung gestellt.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,9 % festgelegt. Hierbei wurde jeweils eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung für den Risikobetrachtungshorizont einheitlich dargestellt. Alle wesentlichen Risiken, die sich durch das Risikodeckungspotenzial begrenzen lassen, werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird grundsätzlich monatlich ermittelt.

Für das ökonomische Gesamtbanklimit in Höhe von 1.295 Mio. Euro ergab sich zum Bilanzstichtag folgende Aufteilung:

- Zinsrisiko (310 Mio. Euro, Auslastung: 71,2 %),
- Spreadrisiko (70 Mio. Euro, Auslastung: 75,1 %),
- sonstiges Marktpreisrisiko (65 Mio. Euro, Auslastung: 67,1 %),
- Refinanzierungskostenrisiko (190 Mio. Euro, Auslastung: 86,6 %)
- Adressenrisiko (245 Mio. Euro, Auslastung: 62,2 %),
- Beteiligungsrisiko (290 Mio. Euro, Auslastung: 82,5 %) sowie
- operationelles Risiko (125 Mio. Euro, Auslastung: 93,0 %).

Das für den ökonomischen Steuerungskreis ermittelte Risikodeckungspotenzial und die hierfür bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Die Steuerung der Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben oblag im Geschäftsjahr 2023 den zuständigen Abteilungen, insbesondere Steuerung und Methoden, Ergebnis- und Risikocontrolling, Finanzen, Compliance, Kundenbereiche sowie Treasury.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Betrachtung durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Szenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“, „Markt-/Liquiditätskrise“ sowie „Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“ in der ökonomischen Betrachtung ohne weitere Maßnahmen zu Unterdeckungen bei der Risikodeckungsmasse führen würden. Auf Grund dessen werden in den ökonomischen Stresstests Annahmen zu risikominimierenden Maßnahmen getroffen. In der normativen Betrachtung konnten die aufsichtlichen Kapitalquoten in allen für die Kapitalplanung definierten Szenarien eingehalten werden.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten.

Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Abteilungen Ergebnis- und Risikocontrolling sowie Steuerung und Methoden innerhalb des Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist er dem Vorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten (Gesamtbanksteuerungsbericht). Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Auf der Grundlage des Gesamtbanksteuerungsberichts erörtert der Vorstand vierteljährlich die Risikolage im Risikoausschuss des Aufsichtsgremiums. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Stadtsparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente ein. Diese wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Stadtsparkasse an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Darüber hinaus wurden zur Absicherung von Zinsrisiken Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges gebildet. Ferner wurden zur Absicherung von Fremdwährungspositionen Devisentermingeschäfte geschlossen.

Risiken

Zur Risikofrüherkennung, -messung und -steuerung hat die Stadtsparkasse für die von ihr als wesentlich identifizierten Risikoarten und -kategorien die im Folgenden beschriebenen Verfahren etabliert.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird die Gefahr des Eintretens von Verlusten bei bilanziellen oder außerbilanziellen Positionen verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung bzw. den Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt. Ferner wird unter das Adressenrisiko auch das Länderrisiko gefasst, das sich aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko zusammensetzt.

Als weitere Unterrisikokategorie des Adressrisikos (Gesamtportfolio) wurde darüber hinaus das Garantie- und Haftungsrisiko identifiziert. Garantie-/Haftungsrisiken ergeben sich aus einer Verpflichtung der Stadtsparkasse gegenüber einem Vertragspartner. Innerhalb von Haftungsverbänden wird das so genannte Subsidiaritätsprinzip angewendet, aus dem sich Haftungsrisiken/-kaskaden ergeben können. Das Haftungsverbundrisiko (Sparkassenverbund)

wird im Adressrisiko ausgewiesen. Garantie- und Haftungsrisiken aus Beteiligungen werden unter Beteiligungsrisiken ausgewiesen.

Das **Ausfallrisiko** umfasst die Gefahr des Eintretens von Verlusten, die aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners resultieren. Das Eigengeschäft umfasst zusätzlich das Emittenten- und Kontrahentenrisiko als Unterrisikokategorien zum Ausfallrisiko.

Im Kundengeschäft umfasst das Ausfallrisiko auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko). Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Das **Migrationsrisiko** bezeichnet die Gefahr des Eintretens von Verlusten aus der sich im Zeitablauf veränderten Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners. Hierdurch muss ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden. Das Migrationsrisiko stellt dabei auf Veränderungen der Bonität im Zeitablauf ab, die keinen Ausfall darstellen.

Unter **Länderrisiko** versteht die Stadtsparkasse insbesondere das Risiko eines Ausfalls oder einer Bonitätsänderung eines Schuldners, der selbst ein ausländischer öffentlicher Haushalt ist (originäres Länderrisiko). Dieses Risiko ist Bestandteil des ADR Kundengeschäft / ADR Eigenanlagen. Ein weiterer Bestandteil des Länderrisikos ist das Ländertransferrisiko (Länderrisiko im engeren Sinn). Darunter wird die Gefahr verstanden, dass ein ausländischer Schuldner trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes seine Zahlungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht leisten kann. Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Stadtsparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Im Rahmen des Adressenrisikos können sich ggf. Risiken aus Fondskonstrukten (Spezial- und Publikumsfonds) ergeben. Ein eigenes „Fondsrisiko“ wird im Rahmen der Abgrenzung nicht definiert. Vielmehr werden die Fonds je nach inhärenten Risiken den Risikokategorien des Marktpreisrisikos bzw., sofern der Fonds Adressenrisikobestandteile enthält, zugeordnet.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements. Die Strategie wird durch Produktleitplanken zur Festlegung von Mindestkriterien für die Neugeschäftsbearbeitung im Normalkreditprozess sowie Einzelengagementstrategien ergänzt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands für das risikorelevante Kreditgeschäft
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kundenkreditvolumen gliedert sich auf Obligoebene zum Bilanzstichtag wie folgt:

Kundenkreditportfolio in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Privatkunden	4.563	4.836
Firmen- und Gewerbekunden	7.600	8.171
Öffentliche Haushalte	784	725
	12.947	13.732

Die Branchenverteilung der Firmen- und Gewerbekunden stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Firmen- und Gewerbekundenportfolio nach Branchen in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.626	2.912
Kredit- und Versicherungswesen	1.237	1.333
Dienstleistungen für Unternehmen	586	564
Beratung, Planung, Sicherheit	515	512
Verarbeitendes Gewerbe	464	500
Verkehr, Nachrichten	313	311
Großhandel	288	296
Gesundheit und Soziales	285	411
Öffentliche und private Dienstleistungen	242	235
Baugewerbe	217	218
Energie und Wasserversorgung	204	211
Einzelhandel	184	234
Kraftfahrzeughandel	113	111
Gastgewerbe	107	107
Organisationen ohne Erwerbszweck	106	103
Bauträger	87	89
Land- und Forstwirtschaft	26	24
	7.600	8.171

Die Portfoliostruktur ist durch die regionale Wirtschaftsstruktur des Standortes Düsseldorf geprägt. Als weiterhin größtes Teilportfolio im Firmen- und Gewerbekundenportfolio findet sich das Grundstücks- und Wohnungswesen mit 34,5 %.

Der Anteil von großvolumigen Kundenfinanzierungen, d. h. Kreditherauslagen von mehr als 20,0 Mio. Euro, reduzierte sich von 47,2 % auf 42,7 % (Bezugsgröße: Gesamtkreditvolumen im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG). Trotz dieses Rückgangs weist die Größenklassenstruktur weiterhin eine deutliche Konzentration bei großvolumigen Kundenfinanzierungen auf. Diese Konzentration spiegelt sich auch in der Auslastung des Konzentrationswertes als Maß des Klumpenrisikos in Bezug auf großvolumige Kundenfinanzierungen ab 20,0 Mio. Euro (ohne öffentliche Haushalte und Kreditinstitute) wider. Die Auslastung des Konzentrationswertes konnte in 2023 kontinuierlich reduziert werden, so dass sie zum Stichtag bei 23,3 % (Vorjahr: 26,3 %) liegt und ist damit unterhalb des strategischen Zielwerts von 25,0 %.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich im Kundengeschäft (ohne öffentliche Haushalte) folgende Ratingklassenstruktur:

Geratetes Portfolio nach Ratingklassen in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Ratingklasse 1 bis 4	8.631	9.229
Ratingklasse 5 bis 7	2.111	2.348
Ratingklasse 8 bis 10	538	552
Ratingklasse 11 bis 13	164	143
Ratingklasse 14 bis 18	206	160
ohne Rating	513	575
	12.163	13.007

Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage liegt der Schwerpunkt des Portfolios mit unverändert 71 % in den guten Bonitäten 1-4. Der ungeratete Anteil des Portfolios liegt mit 4,2 % nahezu auf Vorjahresniveau von 4,4 %. Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit des Kundenkreditportfolios (ohne öffentliche Haushalte) liegt mit 0,47 % leicht oberhalb des Vorjahrsniveaus von 0,44 %.

Insgesamt ist die Stadtsparkasse der Auffassung, dass ihr Kreditportfolio sowohl nach Branchen als auch nach Ratinggruppen ausreichend diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Stadtsparkasse drei (Vorjahr: sechs) Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 13,9 Mio. Euro (Vorjahr: 29,1 Mio. Euro) in den Sparkassen-Kreditbasket (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisatonswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Darüber hinaus hat die Stadtsparkasse angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Konzernanhang zum Jahresabschluss erläutert.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Risikovorsorgeentwicklung in Mio. €	EWB	RSt	PWB		Σ
			Ford.	RSt	
Anfangsbestand	18,8	4,5	20,6	2,0	45,9
Inanspruchnahme	-0,4	0,0	0,0	-0,3	-0,7
Zuführung	28,5	0,3	0,8	2,2	31,8
Auflösung	-3,0	-0,5	0,0	-0,6	-4,1
Endbestand	43,9	4,3	21,4	3,3	72,9

Adressenrisiken aus Eigenanlagen

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“ (inkl. der Adressrisikokomponente bei Aktien)

Darüber hinaus erfolgt im Bereich der Eigenanlagen, der sich neben der Liquiditätsreserve im Wesentlichen aus den Fondsbeständen zusammensetzt, eine regelmäßige Überwachung der Asset Allocation für das Teilsegment Fonds. Die Steuerung erfolgt über die Anlagerichtlinien sowie über vorgegebene Abweichungslimite je Assetklasse. Kern der Überlegungen im Rahmen der Asset Allocation ist die Diversifikation über Assetklassen mit dem Ziel, eine nach Risikogesichtspunkten tragbare Portfoliostruktur zu erhalten.

Eine Darstellung der Portfoliostruktur der Eigenanlagen auf Basis von Marktwerten ist dem Abschnitt B des Konzernlageberichts „Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung“ zu entnehmen.

Der Anteil an Kreditvolumen, das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland herausgelegt wurde, einschließlich Eigenanlagen im Verhältnis zum Gesamtkreditvolumen im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG beträgt zum Bilanzstichtag 5,8 % (Vorjahr: 4,0 %).

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren (Zinsen, Spreads, Aktien, Währungen) ergibt. Optionen werden grundsätzlich innerhalb der betroffenen Risikokategorie

abgebildet. Dabei beziehen sich implizite Optionen auf Rechte, die innerhalb von Produkten vorhanden sind.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung von Marktpreisrisiken betrachtet. Grundlage ist eine mehrjährige Berechnung unter Berücksichtigung des Neugeschäfts. Die GuV-Auswirkung kann sich dabei sowohl auf geringere Erträge als geplant als auch auf ein schlechteres Bewertungsergebnis beziehen.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr des Eintretens von Verlusten bei einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve bzw. der unvollkommenen Korrelation bei anderen herangezogenen Zinskurven ergibt.

Bestandteile des Zinsänderungsrisikos sind das Fristentransformations- und das Basisrisiko.

Das Fristentransformationsrisiko entsteht aus der Fristentransformationspositionierung der Geschäfte und der Veränderung der Zinskurve. Bei der Veränderung kann es sich um eine parallele Verschiebung oder eine Drehung handeln, d. h. die Kurve wird flacher oder steiler. Die Veränderung kann sich auf die gesamte Kurve auswirken oder auf Teile davon.

Das Basisrisiko entsteht, wenn sich identische (oder annähernd gleiche) Stützstellen unterschiedlicher Zinskurven unterschiedlich entwickeln.

Ein Vertriebsrisiko als übergreifendes Aggregat aus dem vertriebsseitigen Provisionsrisiko und dem Risiko einer Nichterreicherung des Zinskonditionsbeitrages ist keine eigenständige Risikoart in der ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzeption. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in der Betrachtung des Zinsänderungsrisikos (Zinsspannenrisiko + zinsinduzierte Bewertungsrisiko) in der normativen Perspektive integriert.

In der normativen Perspektive wird das ökonomische Zinsänderungsrisiko im Rahmen der SREP-Quote explizit berücksichtigt. Ein Zinsänderungsrisiko, das höher ist als angenommen, kann somit zu höheren Eigenmittelanforderungen führen. Ferner wird die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 berücksichtigt.

Als risikolose Kurve wird die €STR-Zinskurve als Basis verwendet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- In der ökonomischen Perspektive werden die Risikoszenarien mittels Varianz-Kovarianz-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.
- Im Rahmen der normativen Perspektive (Kapitalplanung) werden die Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre unter verschiedenen Zinsszenarien betrachtet.
- Berechnung von aufsichtlichen Kennzahlen (aufsichtlicher Standardtest/ Frühwarnindikator) gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Mindestens jährliche Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Konzernanhang zum Konzernjahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) hat die Stadtsparkasse zum Stichtag 31. Dezember 2023 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet:

Zinsänderungsrisiken	Zinsschock	
	+200 Basispunkte Vermögensrückgang	-200 Basispunkte Vermögenszuwachs
Mio. €	-72,6	69,0
% zum Kernkapital	-5,35%	5,08%

In der Zinsrisikosteuerung orientiert sich die Stadtsparkasse an einer Benchmark gleitend 10 Jahre, wodurch Konzentrationen auf einzelne Laufzeitbänder weitgehend vermieden werden. Dennoch besteht ein Schwerpunkt in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Stadtsparkasse. Die Stadtsparkasse begegnet diesem potenziellen Konzentrationsrisiko durch eine regelmäßige kritische Überprüfung der Annahmen zum Zinsanpassungsverhalten der variablen Passivpositionen.

U. a. auf Grund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 und teilweise auch noch in 2023 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte, verringerten sich die im Rahmen der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 ermittelten stillen Reserven, die in 2023 z. T. wieder aufgeholt werden konnten, allerdings das Ursprungsniveau noch nicht wieder erreicht haben. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrundeliegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird in der Stadtsparkasse analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung aus Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenausfallrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente (auch für die nachfolgend benannten Marktpreisrisiken aus Aktien und Währungen):

- **Ökonomische Sicht:** Ermittlung der Marktpreisrisiken mittels Varianz-Kovarianz-Ansatz (Konfidenzniveau von 99,9 %). In den ersten drei Quartalen erfolgte die Risikoberechnung noch mittels historischer Simulation. Die Risikoarten der Marktpreisrisiken werden additiv betrachtet.
- **Normative Sicht:** Betrachtung der Auswirkungen des Marktpreisrisikos aus adversen Szenarien auf das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds i. d. R. nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit.

Sonstige Marktpreisrisiken

Die Stadtsparkasse hat in den ersten drei Quartalen das Marktpreisrisiko aus Aktien und Währungen noch für Risikomanagementzwecke zu der Risikokategorie „sonstige Marktpreisrisiken“ zusammengefasst. Seither erfolgen die Risikomessungen getrennt.

Marktpreisrisiken aus Aktien

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Marktpreisrisiken aus Währungen

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Darüber hinaus werden auch Fremdwährungsrisiken aus dem renditeorientierten Beteiligungsgeschäft in die besondere Deckung einbezogen. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Stadtsparkasse nur geringe „Spitzenbeträge“ als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in den Fonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Fonds von untergeordneter Bedeutung.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung.

Sicherungsgeschäfte

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanziellen Instrumenten auch Zinsswaps sowie Forward Rate Agreements im Bankbuch eingesetzt. Das Swapvolumen ist von 10.467 Mio. Euro auf 10.258 Mio. Euro zurückgegangen und beinhaltet Kundengeschäfte in Höhe von 886 Mio. Euro (Vorjahr: 1.105 Mio. Euro), die dem Bankbuch zugeordnet sind. Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2023 Forward Rate Agreements mit einem Volumen von 500 Mio. Euro.

Zu Kundengeschäften in Derivaten sowie zu einzelnen bilanziellen Geschäften (Eigengeschäft) wurden Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und Bewertungseinheiten gebildet. Die Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden aus Gründen der Klarheit in den Konzernanhang umgegliedert (vgl. Konzernanhang „Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB“).

Währungspositionen aus Kundengeschäften werden durch Devisentermingeschäfte weitestgehend geschlossen. In Spezialfonds sind die offenen Währungspositionen auf max. 20 Mio. Euro limitiert (offene Positionen: 8,3 Mio. Euro per 31. Dezember 2023, Vorjahr 11,4 Mio. Euro).

Die Fremdwährungsposition USD innerhalb des Private Equity-Portfolios (Renditebeteiligungen der Stadtsparkasse) wird weitgehend über Devisentermingeschäfte abgesichert.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf die Schwankung des institutseigenen Spreads (keine Berücksichtigung des institutseigenen Spreads in der ökonomischen Perspektive) sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ist ein Verlust, der durch die Reduzierung des Liquiditätsbeitrages des Kundengeschäfts entsteht. Zusammen mit dem Liquiditätsbeitrag des Kundengeschäfts wird der Teil des Eigengeschäfts betrachtet, für den kein Marktwert vorliegt (z. B. Tages- und Termingelder).

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos in der ökonomischen Perspektive wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) inkl. Erstellung einer 6-Monatsprognose der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Stadtsparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen betrachtet.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Stadtsparkasse nicht in relevantem Umfang investiert.

Die Survival Period der Stadtsparkasse liegt zum Bilanzstichtag bei über 12 Monaten. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gegeben.

Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2023 144 %; zu den Monatsultimos lag sie im Jahr 2023 zwischen 144 % und 180 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) beträgt zum 31. Dezember 2023 127 % und lag zu den meldepflichtigen Quartalsultimos zwischen 125 % und 131 %.

Die Zahlungsunfähigkeitsrisikobetrachtungen zukünftiger Perioden deuten nicht auf zu erwartende Liquiditätsengpässe hin. Neben den Refinanzierungsmöglichkeiten im Kundengeschäft wird unsere Refinanzierungsbasis durch die Möglichkeit zur Emission von Pfandbriefen zur Mittelaufnahme bei der EZB oder auch zur Liquiditätsbeschaffung durch die Veräußerung liquider Aktiva ergänzt.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten.

Entscheidungen des Vorstands fallen unter diese OpRisk-Definition, sofern sich der Sachverhalt eines OpRisk-Schadens bzw. OpRisk-Szenarios innerhalb der Kategorie „Mitarbeitende“ abbilden lässt. Ist dies nicht der Fall, liegt ein strategisches Risiko zugrunde.

In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten. „Rechtsrisiken“ im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sind Teil des OpRisk. Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

Das Risiko, aufgrund einer geänderten Rechtslage die zukünftige Geschäftstätigkeit umstellen zu müssen, ist nicht als operationelles Risiko zu verstehen.

Ferner umfasst das OpRisk Risiken aus bestehenden Auslagerungen. Hierunter fallen Schäden, die im Zusammenhang mit solchen Auslagerungen auftreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Prozess zur Identifikation operationeller Risiken umfasst die folgenden wesentlichen Elemente:

- Laufende Pflege der Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schäden
- Jährliche und ggf. anlassbezogene Schätzung des Verlustpotenzials aus operationellen Risiken auf der Basis von spezifischen Szenarioanalysen
- Regelmäßige Durchführung dezentraler Risikoanalysen insbesondere in Bezug auf die Informationssicherheit, das Notfallmanagement als auch Auslagerungen und Compliance
- Monatliche Messung operationeller Risiken in der ökonomischen Perspektive mit der IT-Anwendung „ökonomisches OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage der Institutshistorie eingetretener Schäden sowie standardisierter Parameter der SR
- Vierteljährliche Ermittlung der operationellen Risiken im Rahmen von Szenarioanalysen für den Stressfall in der ökonomischen und normativen Perspektive

Risikokonzentrationen bei operationellen Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur 2023 weder in der ökonomischen noch der normativen Perspektive erkannt.

Dies gilt auch im Hinblick auf Aktivitäten, die an ausgewählte Dienstleister ausgelagert sind. Insbesondere die Bereitstellung und der Betrieb der Informationstechnologie / IT-Infrastruktur, der Banksteuerungssysteme, die Abwicklung von Wertpapierdienstleistungen als auch die Durchführung von Marktfolgetätigkeiten stellen wesentliche Auslagerungen mit teilweise

erheblicher Tragweite für den Geschäftsbetrieb der Stadtsparkasse dar. Die Stadtsparkasse hat die genannten Funktionen an Mehrmandantendienstleister innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. beaufsichtigte Unternehmen vergeben. Teilweise bestehen auch Abhängigkeiten im Sinne eines Mutter-Tochter-Verhältnisses. Risikosteuerungsmaßnahmen werden grundsätzlich risikoorientiert aufgesetzt.

3.1.5 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Beteiligungen mit Eigenkapitalbereitstellung und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften, diese werden über das Adressenrisiko abgebildet. Beteiligungen, die eindeutig einer anderen Risikoart oder -kategorie zugeordnet werden können, werden in dieser Risikoart oder -kategorie abgebildet. Das Risiko eines Nachschusses wird entweder aus einer vertraglichen Vereinbarung oder als Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall geprüft.

Beteiligungsrisiken stellen in der ökonomischen Perspektive auf einen Barwertverlust ausgehend von einem Stichtag T0 (ohne Neugeschäft) bei einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr ab.

Ebenso wird in der normativen Perspektive eine Auswirkung auf aufsichtliche Quoten berücksichtigt. Je nach Art und Umfang der Beteiligung kann es zu Abzügen bei Eigenmitteln kommen. Bezogen auf die Eigenmittelanforderungen kann dies durch eine Veränderung des Bestandes (Höhe oder Zusammensetzung) und/oder das Risikogewicht erfolgen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes zur Steuerung und Messung der Risiken aus strategischen Beteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos: Hierbei wird zur Abbildung der Adressrisiko-Komponente der von der Aufsicht anerkannten PD/LGD-Ansatz (CRR) genutzt. Die Markrisiko-Komponente wird über Stellvertreter-Indizes (Marktschwankungen) abgebildet. Diese beiden Komponenten ergeben summiert das Gesamtrisiko aus Beteiligungen

- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Die Beteiligungsrisiken stellen sich zum Bilanzstichtag nach Buchwerten wie folgt dar:

Beteiligungskapital	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Strategische Beteiligungen		
Pflichtbeteiligungen	150,4	150,4
Geschäfts-/Verbundpolitische Beteiligungen	17,1	16,6
Renditebeteiligungen	54,8	47,6
	222,3	214,6

In der ökonomischen Betrachtung wird das Marktpreisrisiko der Renditebeteiligungen, die von dem Tochterunternehmen Equity Partners GmbH gehalten werden, auf den Net Asset Value (NAV), der im Gegensatz zu den Buchwerten ein sog. Netto-Substanzwert zu Marktpreisen ist, unter Berücksichtigung eines Illiquiditätsabschlages i. H. v. 9 % berechnet. Dieser Abschlag ist nicht im Risikoausweis enthalten, sondern wird unmittelbar vom ökonomischen Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

3.1.6 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Stadtparkasse, unterscheiden als Risikokategorien das Planabweichungsrisiko und das Margenrisiko.

Die genannten folgenden Risikokategorien gliedern sich wie folgt:

a) Planabweichungsrisiko

- Provisionsrisiko

Das Provisionsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der geplante Provisionsüberschuss unterschritten wird. Dieses beinhaltet sowohl den dem Vertrieb zuzurechnenden Teil des Provisionsüberschusses als auch den aus dem Eigengeschäft und anderen Elementen.

- Kostenrisiko (Personal-/Sachaufwand, sonstige ordentliche Aufwendungen und Erträge)

Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die realisierten Kosten die geplanten Kosten übersteigen. Dies kann sich beispielsweise durch einen von der Erwartung abweichenden Tarifvertrag materialisieren. Unter das Kostenrisiko fallen auch die zinsinduzierten Risiken aus unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

b) Margenrisiko

Das Margenrisiko stellt die Gefahr dar, dass die geplanten Zinsmargen nicht erzielt werden. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag auf Grund der Zinsentwicklung sind hierbei als Bestandteil der Betrachtung des Zinsänderungsrisikos zu sehen.

Die sonstigen Risiken werden ausschließlich in der normativen Perspektive betrachtet. Sie können grundsätzlich auf Grund einer fehlerhaften Planung (Planabweichungsrisiko) sowie auf Grund der Vertriebs- bzw. Wettbewerbssituation (Vertriebs-/ Wettbewerbsrisiko) schlagend werden. Aber auch getroffene Managemententscheidungen oder mangelnde Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt (strategische Risiken) können Ursache für die genannten sonstigen Risiken sein.

Der Risikomanagementprozess umfasst bei den sonstigen Risiken im Wesentlichen die Messung der Risiken auf Grundlage festgelegter Stressparameter für die ökonomische Sicht im Stresstest und für die normative Sicht in den adversen Szenarien.

3.1.7 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf angemessen sind.

Der Vorstand der Stadtsparkasse Düsseldorf erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf angemessen. Die Stadtsparkasse Düsseldorf geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Stadtsparkasse Düsseldorf sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Stadtsparkasse Düsseldorf dargestellt. Der Vorstand der Stadtsparkasse Düsseldorf versichert nach bestem Wissen, dass die in der Stadtsparkasse Düsseldorf eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Stadtsparkasse Düsseldorf zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder der Leitungsorgane (Art. 435 Abs. 2 Buchst. b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) -, in der Satzung sowie den Geschäftsordnungen für den Vorstand, den Hauptausschuss bzw. den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Düsseldorf enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Rates der Stadt Düsseldorf als Träger der Stadtparkasse Düsseldorf erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 19 Abs. 3 SpkG NRW) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Hauptausschuss des Verwaltungsrates und ggf. ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Stadtsparkasse Düsseldorf werden im Wesentlichen durch den Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Vertreter des Trägers entsandt (§ 12 Abs. 1 SpkG NRW). Die Wahl der Vertreter der Dienstkräfte erfolgt aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Stadtsparkasse Düsseldorf, der mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder enthalten muss (§ 12 Abs. 2 SpkG NRW). Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeitende der Stadtsparkasse Düsseldorf, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Düsseldorf vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

In der Spalte b) sind Querverweise auf die entsprechenden Zeilen in der Vorlage EU CC2 in Kapitel 4.2 aufgeführt.

in Mio. Euro		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	771,0	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	632,8	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1): vor regulatorische Anpassungen	1.403,7	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,1	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verordneten Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	

18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 % verringert um eintsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,7	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0,7	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.403,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.403,0	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	83,4	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k. A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	k. A.	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	83,4	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	83,4	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.486,4	
60	Gesamtrisikobetrag	8.066,3	

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	17,39
62	Kernkapitalquote	17,39
63	Gesamtkapitalquote	18,43
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,89
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,74
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,31
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,93
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt.	
70	Entfällt.	
71	Entfällt.	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	66,7
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5,3
74	Entfällt.	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 % verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	93,4
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.

Tabelle 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

Das Kernkapital (T1) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 1.403,0 Mio. Euro besteht bei der Stadtsparkasse Düsseldorf ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET1), das sich in Höhe von 771,0 Mio. Euro aus der Sicherheitsrücklage und in Höhe von 632,8 Mio.

Euro aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammensetzt. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. Euro betreffen das harte Kernkapital und setzen sich aus dem Betrag zur Mindestverlustdeckung von notleidenden Risikopositionen (0,6 Mio. Euro) und den immateriellen Vermögenswerten (0,1 Mio. Euro) zusammen.

Nach dem Stand vom 31. Dezember 2023 beträgt die Gesamtkapitalquote der Stadtsparkasse Düsseldorf unter Verwendung des Standardansatzes 18,43 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 17,39 %. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich zum Berichtsstichtag das CET1 um 31,5 Mio. Euro auf 1.403,0 Mio. Euro. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Erhöhung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach Billigung des Konzernabschlusses 2022.

Seit 1. Februar 2023 hält die Stadtsparkasse Düsseldorf gemäß Allgemeinverfügung der BaFin vom 30. März 2022 einen Kapitalpuffer für systemische Risiken für Risikopositionen vor, bei denen Grundpfandrechte risikomindernd berücksichtigt werden.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 83,4 Mio. Euro und verringerte sich um 17,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Wesentliche Ursache hierfür ist die verminderte Anrechnungsfähigkeit des Nachrangkapitals in den letzten fünf Laufzeitjahren gem. Art. 64 Abs. 2 CRR.

Zusätzlich zu den offengelegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)

- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Die Offenlegung der Stadtsparkasse Düsseldorf erfolgt auf Institutsgruppenebene. Da der bilanzielle (Spalte a) und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis (Spalte b) der Stadtsparkasse Düsseldorf identisch sind, wurden die Spalten zu einer Spalte zusammengefasst.

in Mio. Euro		a), b)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Konzernabschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva -			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Konzernabschluss enthaltenen Konzernbilanz			
1	Barreserve	288,0	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	k.A.	
3	Forderungen an Kreditinstitute	2.818,8	
4	Forderungen an Kunden	10.514,6	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	834,6	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	449,9	
7	Handelsbestand	k.A.	
8	Beteiligungen	222,1	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,2	
10	Treuhandvermögen	50,2	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	k.A.	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,1	8
13	Sachanlagen	28,9	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	93,4	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	4,9	
16	Aktive latente Steuern	k.A.	10
	Aktiva insgesamt	15.305,7	
Passiva -			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Konzernabschluss enthaltenen Konzernbilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.273,6	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.676,1	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	19,0	
20	Handelsbestand	k.A.	
21	Treuhandverbindlichkeiten	50,2	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	340,8	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	1,8	
24	Passive latente Steuern	k.A.	
25	Rückstellungen	248,0	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	129,7	46
27	Genussrechtskapital	k.A.	
	Verbindlichkeiten insgesamt	13.739,2	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	730,4	3
29	Eigenkapital	836,1	
30	davon: gezeichnetes Kapital	k.A.	1
31	davon: Kapitalrücklage	k.A.	1
32	davon: Gewinnrücklage	780,7	2
34	davon: Bilanzgewinn	54,9	
	Eigenkapital insgesamt	1.566,4	
	Passiva insgesamt	15.305,7	

Tabelle 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Nachfolgend sind die Querverweise mit Differenzen zwischen den entsprechenden Zeilen der Vorlagen EU CC1 und EU CC2 erläutert:

- 2 Durch die Konsolidierung von Gewinnrücklagen und Buchwerten werden insgesamt 9,7 Mio. Euro der Sicherheitsrücklage aufsichtsrechtlich nicht als Hartes Kernkapital angerechnet.

- 3 Sowohl die aufgrund von Beteiligungsrisiken zweckgebundenen § 340g HGB Reserven in Höhe von 46,6 Mio. Euro als auch die Zuführungen aus dem Konzernabschluss 2023 vor Billigung des Konzernabschlusses in Höhe von 51,0 Mio. Euro werden aufsichtsrechtlich zum 31. Dezember 2023 nicht angerechnet.

- 46 Die Nachrangigen Verbindlichkeiten werden nur zum Teil aufgrund der verminderten Anrechnungsfähigkeit in den letzten fünf Laufzeitjahren (-46,3 Mio. Euro) gem. Art. 64 Abs. 2 CRR als Ergänzungskapital anerkannt.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

in Mio. Euro		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder < 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage < 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder < 90 überfällig sind	Überfällig > 90 Tage < 180 Tage	Überfällig > 180 Tage < 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr < 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre < 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre < 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen	2.390,9	2.390,9	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
010	Darlehen und Kredite	11.099,5	11.094,8	4,7	141,2	62,8	5,2	53,1	15,2	4,5	0,5	k. A.	141,2
020	Zentralbanken	0,6	0,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
030	Sektor Staat	304,6	304,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
040	Kreditinstitute	575,1	575,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.078,7	1.078,7	k. A.	0,1	0,0	0,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,1
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.521,7	3.521,5	0,3	98,9	43,6	1,0	42,2	10,7	1,4	0,1	k. A.	98,9
070	Davon: KMU	1.421,1	1.420,8	0,2	64,2	24,3	0,3	29,5	9,3	0,8	k. A.	k. A.	64,2
080	Haushalte	5.618,7	5.614,2	4,5	42,2	19,2	4,1	10,8	4,5	3,1	0,3	k. A.	42,2
090	Schuldverschreibungen	834,6	834,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
100	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
110	Sektor Staat	204,8	204,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
120	Kreditinstitute	610,2	610,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	19,6	19,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.675,8	k. A.	k. A.	6,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	6,6
160	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
170	Sektor Staat	88,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
180	Kreditinstitute	318,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	229,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.123,0	k. A.	k. A.	6,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	6,3
210	Haushalte	917,0	k. A.	k. A.	0,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,3
220	Insgesamt	17.000,8	14.320,3	4,7	147,8	62,8	5,2	53,1	15,2	4,5	0,5	k. A.	147,8

Tabelle 6: Vorlage EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Die Bruttobuchwerte der notleidenden Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie Haushalte.

Gegenüber dem Vorjahr sind die vertragsgemäß bedienten Risikopositionen um 1.114,6 Mio. Euro zurückgegangen. Neben dem Rückgang der Guthaben bei Zentralbanken waren Rückgänge im Kreditgeschäft ausschlaggebend. Hiervon entfällt der überwiegende Teil auf nicht überfällige oder ≤ 30 Tage überfällige Risikopositionen.

Bei den notleidenden Risikopositionen ist ein Anstieg um 65,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Risikopositionen in der Kategorie „Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr“.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

in Mio. Euro	a		b	c	d	e	f	g	h		i	j	k	l	m	n		o
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.390,9	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-0,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
010	Darlehen und Kredite	11.099,5	k. A.	k. A.	141,2	k. A.	k. A.	-94,3	k. A.	k. A.	-40,0	k. A.	k. A.	k. A.	-2,0	6.915,6	73,3	
020	Zentralbanken	0,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
030	Sektor Staat	304,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	38,4	k. A.	
040	Kreditinstitute	575,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-0,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	13,3	k. A.	k. A.	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.078,7	k. A.	k. A.	0,1	k. A.	k. A.	-9,9	k. A.	k. A.	-0,1	k. A.	k. A.	k. A.	609,8	k. A.	k. A.	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.521,7	k. A.	k. A.	98,9	k. A.	k. A.	-32,5	k. A.	k. A.	-32,2	k. A.	k. A.	-2,0	1.967,9	46,9		
070	Davon: KMU	1.421,1	k. A.	k. A.	64,2	k. A.	k. A.	-13,1	k. A.	k. A.	-17,6	k. A.	k. A.	-1,0	1.061,1	43,9		
080	Haushalte	5.618,7	k. A.	k. A.	42,2	k. A.	k. A.	-5,8	k. A.	k. A.	-7,8	k. A.	k. A.	k. A.	4.286,1	26,5		
090	Schuldverschreibungen	834,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
100	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
110	Sektor Staat	204,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
120	Kreditinstitute	610,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	19,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.675,8	k. A.	k. A.	6,6	k. A.	k. A.	-4,6	k. A.	k. A.	-3,6	k. A.	k. A.		70,1	0,2		
160	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
170	Sektor Staat	88,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
180	Kreditinstitute	318,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-0,8	k. A.	k. A.	-0,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	229,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-0,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	6,5	k. A.	k. A.	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.123,0	k. A.	k. A.	6,3	k. A.	k. A.	-1,7	k. A.	k. A.	-3,3	k. A.	k. A.		58,2	0,2		
210	Haushalte	917,0	k. A.	k. A.	0,3	k. A.	k. A.	-1,2	k. A.	k. A.	-0,3	k. A.	k. A.		5,5	0,1		
220	Insgesamt	17.000,8	k. A.	k. A.	147,8	k. A.	k. A.	-99,1	k. A.	k. A.	-43,6	k. A.	k. A.	-2,0	6.985,7	73,6		

Tabelle 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die kumulierten Wertminderungen und Rückstellungen vertragsmäßig bedienter Risikopositionen sowie notleidender Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie Haushalte.

Die kumulierten Wertminderungen für vertragsgemäß bediente Risikopositionen bleiben im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Bei den notleidenden Risikopositionen haben

sich die Wertminderungen um 22,2 Mio. Euro im Wesentlichen bei nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften im Kreditgeschäft (20,5 Mio. Euro) erhöht.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Stadtparkasse Düsseldorf stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

in Mio. Euro		a	b	c	d	e	f	g	h	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen			
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet				Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
	Davon: ausgefallen		Davon: wertgemindert							
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
010	Darlehen und Kredite	7,8	4,8	4,8	2,3	-0,1	-1,6	4,7	2,3	
020	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
030	Sektor Staat	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
040	Kreditinstitute	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5,8	4,3	4,3	2,1	-0,1	-1,5	3,5	2,1	
070	Haushalte	2,0	0,6	0,6	0,1	0,0	-0,1	1,2	0,2	
080	Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
090	Erteilte Kreditzusagen	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	
100	Insgesamt	11,4	4,9	4,9	2,3	-0,1	-1,6	4,7	2,3	

Tabelle 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen sind im Wesentlichen durch Sicherheiten und Finanzgarantien unterlegt.

Die vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen sind im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 7,0 Mio. Euro auf 11,4 Mio. Euro gestiegen, wohingegen sich die ausgefallenen notleidend gestundeten Risikopositionen um 1,8 Mio. Euro auf 4,9 Mio. Euro reduziert haben. Diese Veränderungen zum Vorjahr sind überwiegend bei Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zu verzeichnen.

Die empfangenen Sicherheiten und empfangenen Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen sind um 1,2 Mio. Euro auf 4,7 Mio. Euro und für die notleidend gestundeten Risikopositionen um 1,1 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro gesunken.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangt und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuftten Sicherheiten separiert.

in Mio. Euro		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	k. A.	k. A.
020	Außer Sachanlagen	k. A.	k. A.
030	<i>Wohnimmobilien</i>	k. A.	k. A.
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	k. A.	k. A.
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	k. A.	k. A.
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	k. A.	k. A.
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	k. A.	k. A.
080	Insgesamt	k. A.	k. A.

Tabelle 9: Vorlage EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Stadtparkasse Düsseldorf hält keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten im Bestand.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Stadtsparkasse Düsseldorf als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a bis d, h bis k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

Zudem wird der Gesamtbetrag aller Vergütungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtsparkasse Düsseldorf gemäß den Anforderungen des § 16 Abs. 2 InstitutsVergV in einer weiteren Tabelle dargestellt.

6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Stadtsparkasse Düsseldorf sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat die Verantwortung für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands sowie die Festlegung ihrer individuellen Bezüge dem Hauptausschuss übertragen. Der Hauptausschuss nimmt unter anderem auch die Aufgaben wahr, die im KWG dem sogenannten Vergütungskontrollausschuss zugewiesen sind.

Aktuell besteht der Hauptausschuss aus 6 Mitgliedern, welche zugleich Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Düsseldorf sind. Der Hauptausschuss hat im Geschäftsjahr 5 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre

Vergütung orientiert sich an den Empfehlungen des Regionalverbands. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Stadtsparkasse Düsseldorf besteht aus einer fixen Vergütung (Festvergütung) sowie einer variablen Zahlung.

Bei der Ausgestaltung des AT-Vergütungssystems ist die Stadtsparkasse Düsseldorf von der Personal- und Managementberatung Kienbaum beraten worden.

Die Vergütungspolitik der Stadtsparkasse Düsseldorf bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese entweder keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Stadtsparkasse Düsseldorf bilden oder nicht auf das Betreiben von Bankgeschäften oder die Erbringung von Finanzdienstleistungen gerichtet sind und darüber hinaus personallos sind.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat für das Geschäftsjahr 2023 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands, der sog. „2. Ebene“, und die Mitarbeitenden mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche der Stadtsparkasse Düsseldorf.

Angaben zur Gestaltung und Struktur der Vergütungssysteme

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist nicht tarifgebunden; sie wendet aber im Allgemeinen durch einzelvertragliche Bezugnahme die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, an. Diese Beschäftigten (95 %) erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang außertarifliche Zulagen in Form von persönlichen Zulagen und Funktions- bzw. arbeitsplatzbezogenen Zulagen gewährt.

Sofern die Bewertung einer Tätigkeit das höchste tarifliche Tabellenentgelt übersteigt, orientiert sich die Vergütung am außertariflichen (AT) Vergütungssystem. Die außertariflich Beschäftigten (5 %) erhalten auf der Grundlage einer außertariflichen Regelung eine fixe Vergütung bestehend aus dem Grundgehalt sowie etwaig vereinbarter Funktionszulagen.

Daneben haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, eine freiwillige erfolgsorientierte (außertarifliche) Vergütung (EOV) zu erhalten. Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden gemessen werden.

Das Budget für die EOV wird in der Mehrjahresplanung vom Vorstand beschlossen und ist gedeckelt. Der Vorstand legt auch die Zielwerte für eine mögliche Auszahlung fest. Eine grundsätzliche Auszahlung erfolgt nur für den Fall einer Zielerreichung von 80 % bis zu 120 % dieser Zielwerte. Die Gewährung einer EOV im Einzelfall ist abhängig von der individuellen Leistungsbeurteilung der Mitarbeitenden sowie optional individuell festgelegter Ziele. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

Die erfolgsorientierte variable Vergütung (EOV) der Vorstandsmitglieder orientiert sich an quantitativen und/oder qualitativen Unternehmenszielen, die Ausdruck der mittel- bis langfristigen Ziele der Stadtparkasse Düsseldorf sind und somit dem Nachhaltigkeitsaspekt Rechnung tragen. Diese Unternehmenszielgrößen werden zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres durch den Hauptausschuss festgelegt. Die Zahlung der erfolgsorientierten variablen Vergütung ist abhängig von der Erreichung festgelegter Schwellenwerte. Die für ein Geschäftsjahr errechnete erfolgsorientierte variable Vergütung ist zunächst nur eine Rechengröße, die in vier gleiche „Jahresraten“ aufgeteilt wird. Ein Anspruch auf die erste Rate erwächst im Jahr ihrer Errechnung. Auf die drei weiteren Jahresraten erhält der Vorstand Anwartschaften, die in Abhängigkeit von der Erfüllung bestimmter Nachhaltigkeitsfaktoren (Gewinn vor Steuern, Cost-Income-Ratio (CIR), Bruttoertrag ohne Beteiligungsgeschäft, DSGVO-Monitoring) zur Auszahlung kommen.

Die Tarifvergütung und die außertariflichen Zulagen werden ebenso wie die (außertarifliche) Fixvergütung monatlich, die EOV wird nach Feststellung des Jahresabschlusses als Einmalzahlung an die Mitarbeitenden und Vorstandsmitglieder ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Hauptausschuss und der Verwaltungsrat haben die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 30 % der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Stadtsparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Stadtsparkasse Düsseldorf über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vergleiche § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG haben der Vorstand bzw. der Hauptausschuss und Verwaltungsrat die institutsinternen Obergrenzen von 30 % für Mitarbeitende und 40 % für Vorstandsmitglieder für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Für die Risikoträger, die nicht Organe sind, gelten die Vergütungssysteme der Mitarbeitenden, d.h. neben der Tarifvergütung und der außertariflichen Festvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktions- bzw. arbeitsplatzbezogene Zulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie (außertarifliche) variable Einmalzahlungen (EOV) erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeitenden heruntergebrochen sind.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Stadtsparkasse Düsseldorf nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

6.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Stadtsparkasse Düsseldorf gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Vollzeitäquivalent (VAK) mit Ausnahme der Leitungsorgane, diese sind in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

in Mio. Euro			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeitende
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	17	5	k.A.	26
2		Feste Vergütung insgesamt	0,2	2,1	k.A.	3,6
3		Davon: monetäre Vergütung	0,2	2,1	k.A.	3,6
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	k.A.	0,0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	k.A.	0,0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0,0	0,0	k.A.	0,0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	0,0	0,0	k.A.	0,0	
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	16	5	k.A.	26
10		Variable Vergütung insgesamt	0,1	0,7	k.A.	0,7
11		Davon: monetäre Vergütung	0,1	0,7	k.A.	0,6
12		Davon: zurückbehalten	0,0	0,5	k.A.	0,0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	k.A.	0,0
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	k.A.	0,0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	k.A.	0,0
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	k.A.	0,0
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0,0	0,0	k.A.	0,0
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	k.A.	0,0
15	Davon: sonstige Positionen	0,0	0,1	k.A.	0,1	
16	Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	k.A.	0,0	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	0,3	2,8	k.A.	4,3	

Tabelle 10: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

Bei der Vergütung des Leitungsorgans – Aufsichtsfunktion - handelt es sich um Sitzungsgelder und Fahrtauslagen für die Verwaltungsratsmitglieder unter Berücksichtigung von Umsatzsteuer (einschließlich der Vergütung der Arbeitnehmervertreter:innen). Eine variable Vergütung erhalten Verwaltungsratsmitglieder nicht.

Bei der Vergütung des Leitungsorgans – Leitungsfunktion – wird die feste und variable Vergütung (in 2024 für 2023 erdiente variable Vergütung) der aktiven Vorstandsmitglieder ausgewiesen.

Bei den sonstigen identifizierten Mitarbeitenden handelt es sich um die identifizierten Risikoträgerinnen und Risikoträger (einschließlich stellv. Vorstandsmitgliedern), die in 2023 für die SSKD tätig waren. Bei der variablen Vergütung wird die in 2024 für 2023 gezahlte variable Vergütung aufgeführt.

Bei den sonstigen Positionen handelt es sich um Dienstwagen.

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeitender, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Stadtsparkasse Düsseldorf haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Im Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen und keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeitende gewährt.

in Mio. Euro		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeitende
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeitenden	0	0	k.A.	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0,0	0,0	k.A.	0,0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0,0	0,0	k.A.	0,0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	0	0	k.A.	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0,0	0,0	k.A.	0,0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	0	0	k.A.	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0,0	0,0	k.A.	0,0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0,0	0,0	k.A.	0,0
9	Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	k.A.	0,0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0,0	0,0	k.A.	0,0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0,0	0,0	k.A.	0,0

Tabelle 11: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende)

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung, beispielsweise Pensionen.

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung in Mio. Euro		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
		Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Monetäre Vergütung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Sonstige Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Sonstige Formen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	1,4	0,6	0,9	0,0	0,0	0,0	0,6	0,9
8	Monetäre Vergütung	1,4	0,6	0,9	0,0	0,0	0,0	0,6	0,9
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Sonstige Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Sonstige Formen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
14	Monetäre Vergütung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Sonstige Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
18	Sonstige Formen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
19	Sonstige identifizierte Mitarbeitende	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Monetäre Vergütung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Sonstige Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Sonstige Formen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Gesamtbetrag	1,4	0,6	0,9	0,0	0,0	0,0	0,6	0,9

Tabelle 12: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütung von 1 Mio. Euro oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2023 erhielten drei identifizierte Mitarbeitende eine Vergütung, die sich in Summe (einschließlich Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) auf 1 Mio. Euro oder mehr belief.

	EUR	Identifizierte Mitarbeitende, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Abs. 1 Buchst. i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	1

Tabelle 13: Vorlage EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr

6.6 Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Zur Erfüllung der Anforderung aus § 16 Abs. 2 der InstitutsVergV für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von über 5 bis 15 Mrd. Euro erfolgen zusätzliche Angaben zum Gesamtbetrag aller Vergütungen aller Mitarbeitenden, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie zur Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung.

- Gesamtbetrag der Vergütungen aller Mitarbeitenden: 99.125.588,15 Euro
 - davon fixe Vergütung: 93.293.102,55 Euro
 - davon variable Vergütung: 5.832.485,60 Euro

- Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung: 1.363

7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Stadtparkasse Düsseldorf die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Düsseldorf, den 20. August 2024

Der Vorstand

Dr. Dahm
Vorsitzendes
Mitglied

Dr. Meyer
Mitglied

Röttgen
Mitglied

Six
Mitglied